



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

06.08.2024

Nr.: 58

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Beldorf, Rechnungsprüfungsausschuss, Sitzung am Freitag, 16.08.2024 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11 S. 580
2. Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller 3-7“, westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße 17-27“, südlich, nördlich und westlich des Weges „Am Sportplatz“ und südlich des Grundstücks „Am Sportplatz 2“ S. 581
3. Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller 3-7“, westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße 17-27“, südlich, nördlich und westlich des Weges „Am Sportplatz“ und südlich des Grundstücks „Am Sportplatz 2“ S. 583
4. Amtliche Bekanntmachung Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Thaden S. 585
hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der öffentlichen Wegstrecke - Gemarkung Thaden
Flur 9 Flurstück 47 der Gemeinde Thaden
5. Amtliche Bekanntmachung Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Aukrug S. 587
hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der Gemeindestraße „Hühnerkamp“ Gemarkung Innien
Flur 5 Flurstück 374 der Gemeinde Aukrug



Amtliche Bekanntmachung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Beldorf ist zu einer Sitzung am

**Freitag, dem 16.08.2024, um 10:00 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11,
25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des/der Ausschussvorsitzenden / des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- 8 Stichprobenartige Prüfung der Belege des Jahresabschlusses 2022
- 9 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022
- 10 Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- 11 Stichprobenartige Prüfung der Belege des Jahresabschlusses 2023
- 12 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2023
- 13 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Torsten Delfs
Ausschussvorsitzender

Die Vorentwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Die o.g. Unterlagen liegen während des Veröffentlichungszeitraumes im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hohenwestedt, 06.08.2024
Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-

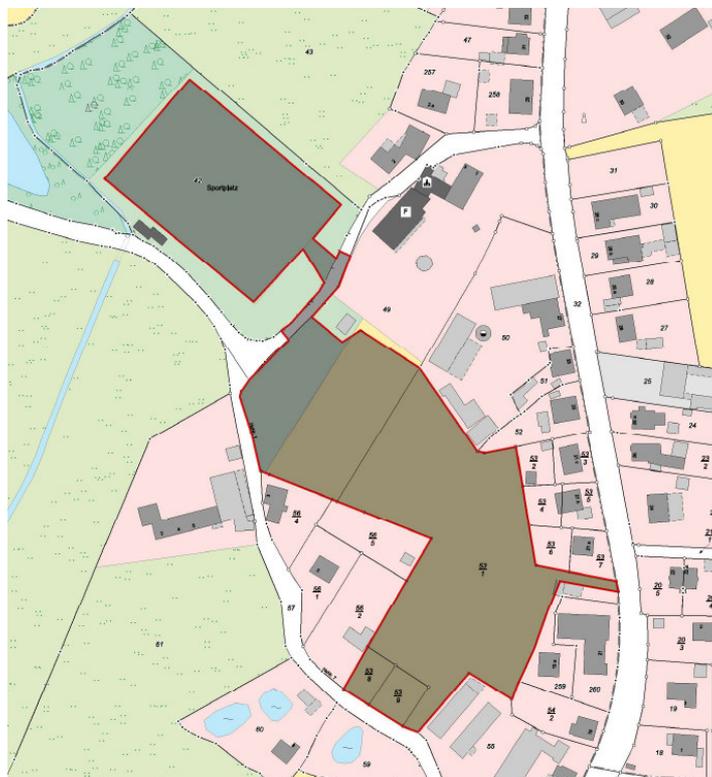
Im Auftrag
gez. Fenja Eggers

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Gokels

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller 3-7“, westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße 17-27“, südlich, nördlich und westlich des Weges „Am Sportplatz“ und südlich des Grundstücks „Am Sportplatz 2“

Die Gemeindevertretung Gokels hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz/ Am Raller“ für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller 3-7“, westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße 17-27“, südlich, nördlich und westlich des Weges „Am Sportplatz“ und südlich des Grundstücks „Am Sportplatz 2“ -siehe Planskizze- beschlossen.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus Teilen der Begründung, in der Zeit

vom 14. August bis zum 16. September 2024 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht.

Die Vorentwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Die o.g. Unterlagen liegen während des Veröffentlichungszeitraumes im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hohenwestedt, 06.08.2024
Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag
gez. Fenja Eggers

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Thaden**

Bekanntmachung

**Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Thaden
hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der öffentlichen Wegstrecke - Gemarkung Thaden
Flur 9 Flurstück 47 der Gemeinde Thaden**

Die Gemeinde Thaden als Träger der Straßenbaulast hat auf ihrer Sitzung der Gemeindeversammlung am 25.03.2024 beschlossen, dass die Teilfläche der öffentlichen Wegefläche – Gemarkung Thaden Flur 9 Flurstück 47 (gem. Lageplan) eingezogen werden soll.



Das Auslegungsverfahren gem. § 8 Abs. 3 StrWG hat in der Zeit vom 06.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024 stattgefunden. Gem. § 8 Abs. 4 StrWG konnten Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Einziehung wird verfügt. Die Wirksamkeit der Einziehung der Wegefläche tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsverfügung ein.

Die Einziehungsverfügung und der hierzu maßgebliche Lageplan können ab sofort bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) im Amt Mittelholstein, Zimmer 18, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt einzulegen.

Hohenwestedt, den 05.08.2024

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Jens Lahrsen

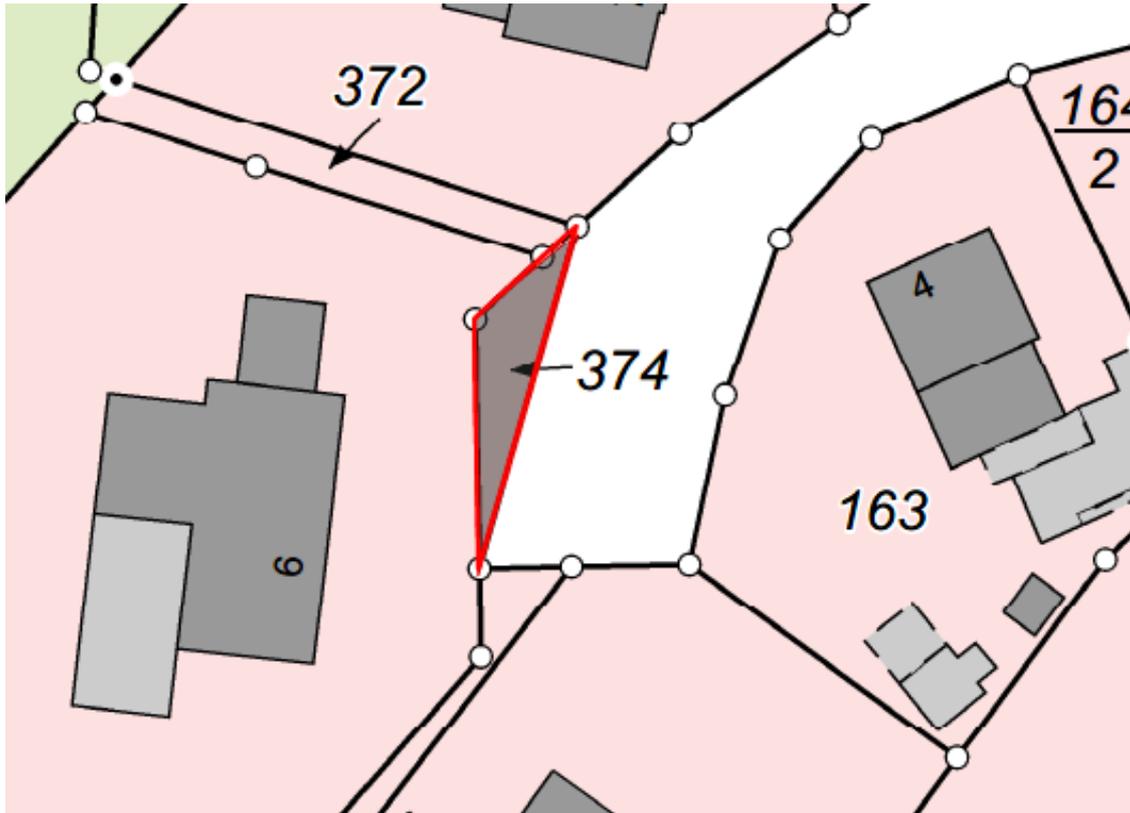
Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Aukrug

Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Aukrug
hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der Gemeindestraße „Hühnerkamp“ Gemarkung Innien
Flur 5 Flurstück 374 der Gemeinde Aukrug

Die Gemeinde Aukrug, als Träger der Straßenbaulast, hat auf ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 16.07.2024 beschlossen, dass die Teilfläche der öffentlichen Wegefläche der Gemeindestraße „Hühnerkamp“ – Gemarkung Innien Flur 5 Flurstück 374 (gem. Lageplan) eingezogen werden soll.



In der Zeit vom 13.08.2024 bis 17.09.2024 liegt ein Lageplan der einzuziehenden öffentlichen Wegefläche im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 18, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 18, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt zu erheben.

Hohenwestedt, den 05.08.2024

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Jens Lahrsen

